

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Schweizerische
Rheinhäfen
Hochbergerstrasse 160
Postfach
CH-4019 Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 18/24 CH/D

Streckenabschnitt Rheinfelden – Mittlere Rheinbrücke Basel

(Rhein-Km 149,000 bis Rhein-Km 166,530)

Einengung Fahrwasser / Einschränkungen

**Arbeiten von Land ins Wasser sowie
wasserseitige Bauarbeiten**

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel – Rheinfelden

und

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen Rheinfelden und Basel (Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel)

Zwischen Rhein-km 161,400 bis Rhein-km 161,700, rechtsrheinisch, Ortslage Grenzach-Wyhlen, im Bereich Umschlagsstelle Kesslergrube, finden im genannten Bereich von Land aus ins Wasser und wasserseitig Arbeiten zur Renaturierung des Uferbereichs statt.

Aufgrund dieser Arbeiten kommt es zu Einengungen des Fahrwassers und zu Einschränkungen für die Grossschifffahrt zum Schutz vor Abtragungen der bereits erfolgten Sandaufschüttungen im genannten Bereich. Diese Einschränkungen dauern ab

**sofort
(Mittwoch, 8. Mai 2024)**

bis auf Widerruf

Über das definitive Ende der Arbeiten und den damit verbundenen Einschränkungen wird mit einer separaten Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Der Bereich der Einengungen des Fahrwassers ist gemäss den Vorschriften der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und der Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel (SchifffahrtsVO Rheinf.-Basel) mittels entsprechender Signalisation gekennzeichnet.

Während der Dauer der Arbeiten gelten im genannten Bereich folgende Anordnungen und Hinweise:

- Verbot von Manöversituationen im genannten Bereich +/- 200 m
- Die Schifffahrt wird angewiesen Sog und Wellenschlag zu vermeiden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Freiburg i.Br. 8. Mai 2024

Regierungspräsidium Freiburg i.Br.

Basel, 8. Mai 2024

Schweizerische Rheinhäfen